Zeitschrift: (Der) Schweizer Geograph = (Le) géographe suisse
Band: 20 (1943)
Heft: 3

Artikel: Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung
Autor: Winkler, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-18321

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tes aufgefasst werden muss !), gleichzeitig mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen des übervölkerten Erdteiles. Hunger nach Siedlungsland geht Hand in Hand mit demjenigen nach Lebensmitteln und Rohstoffen zur Ernährung und Beschäftigung des zuhause gebliebenen, in der Industrie tätigen Menschenüberschusses. Während somit die früher fast allein gesuchten Edelmetalle dank der Umstellung des modernen Kapitalverkehrs auf das Kreditsystem eher an Bedeutung abnehmen, kommen nunmehr auch die spezifisch wenig wertvollen, aber fast unerschöpflichen Pflanzen- und Mineralschätze des schwarzen Erdteils zu vollster Geltung.

Den Anfang dazu machte der französische General Faidherbe schon in der Mitte des letzten Jahrhunderts, als er die Erdnusskultur in Senegambien einführte, die sich zu höchster Blüte entwickeln sollte. Wildkautschuk, Baumwolle, Kopra, Palmöl, Kaffee, Kakao, Sisal folgten ; in den aussertropischen Gebieten Südfrüchte, Wein, Getreide, Schafwolle und Rindsleder, um nur die wichtigsten tierischen und pflanzlichen Produkte zu erwähnen ; aus dem Mineralreiche Phosphate, Kupfer, Eisen und Uranpechblende, neben Gold und Diamanten : Sie alle tragen dazu bei, die bisherige Aschenbrödelrolle Afrikas in diejenige der umworbenen Prinzessin zu verwandeln.

* * *

Siedlungsraum in den Etesienzonen, Nährraum im weitesten Sinne des Wortes (um den geradezu verhängnisvoll unklaren Begriff des « Lebensraumes » in sinnvolle Komponenten zu zerlegen) für den Europäer, dies scheint für Gegenwart und absehbare Zukunft das zugleich geographisch und historisch bedingte Schicksal Afrikas zu sein. Seine Erfüllung wird es allerdings erst dann finden, sobald die Völker Europas selber moralisch fähig sind, die Konsequenzen aus den physischen, verkehrstechnischen und allgemein kulturellen Gegebenheiten zu ziehen und gemeinsam die gemeinsamen Aufgaben zu bewältigen.

Die Geographie in der schweizerischen Landesplanung.

Von E. Winkler, Zürich. (Schluss)

In ein Schema gekleidet, stellen sich die Beziehungen zwischen Geographie (und Forschung überhaupt) und Landesplanung schliesslich wie folgt dar :

Ausgangspunkt : ist die vorhandene Landschaft (das Land) als Resultat positiver wie negativer natürlicher und kultureller Kräftewirkungen, also ein teilweise rationell, teilweise unrationell gestaltetes und daher verbesserungsbedürftiges Gebilde.

Ziel (vorläufig.) : ist somit Gestaltung harmonischer (Kultur-)Landschaft hieraus ergeben sich die Aufgaben von

Forschung : ⟶ A. Spezialwissenschaften : Erkenntnis der Landschafts- und Landesbestandteile :

Boden : Geologie, Pedologie, Geomorphologie.
Klima : Meteorologie, Klimatologie
Gewässer : Hydrologie, Limnologie, Potamologie, Glaziologie usw.
Vegetation : Botanik.
Fauna : Zoologie.
Mensch : Anthropologie, Volkskunde, Medizin usw.
Siedlung : Siedlungskunde, Architektur, Ingenieurwissenschaft.
Wirtschaft : Agrar-, Forst-, Industriewissenschaft, Sozialökonomie.
Verkehr : Verkehrslehre.
Technik : Technische Wissenschaften.
Geisteskultur : Literatur-, Kunst-Wissenschaft, Soziologie, Theologie, Jurisprudenz, Philosophie usw.

B. Geographie : a) Analyse der Landschaft.
1. der Bestandteile,
2. der Bestandteilkorrelationen.
b) Synthese der Landschaft.

Planung : ⟶ A. Einzelplanung : Aufstellung von Richtlinien der Gestaltung von
Siedlung,
Wirtschaft,
Verkehr,
Geisteskultur,
Natur.

B. Gesamtplanung (Landesplanung) :
a) Aufstellung von Richtlinien der Gestaltung des Landschafts- und Landesganzen ;
b) Beratung von
1. Behörden : Gemeinde-, Bezirks-, Kantons-, Staats- und interregionaler Behörden ;
2. Private : Gesellschaften, Einzelpersonen.
c) Anregung der Gestaltung.

Gestaltung : ⟶ A. Verbesserung der Landschaft und des Landes ;
⟶ B. Hegung der Landschaft und des Landes.

Ziel (endgültiges) : Sicherung fortdauernder harmonischer Kulturlandschaftsgestaltung (und zwar sowohl lokal-national als internationalen Ausmasses)

(Hieraus ergibt sich, beiläufig gesagt, zugleich die grundlegende Forderung internationaler planerischer Zusammenarbeit, da ein Land allein ebensowenig planen kann ohne Berücksichtigung der aus-

ländischen Planungsarbeit, wie ein Dorf, eine Landschaft fruchtbare Planung leisten kann, ohne direkte und enge Kontaktnahme mit den übergeordneten kantonalen und staatlichen Organisationen.)

Welchen Formen der Hilfeleistung bei der Landesplanung die Geographie sich dabei aber auch zuwenden mag, stets hat sie sich bewusst zu halten, dass sie immer nur G l i e d einer langen Kette von Bemühungen ist, die alle bereit sind, zu einem Werke beizutragen, dessen Ziel, wie Nationalrat A. Meili symbolisch gesagt hat, ein unsern Nachkommen zu weihender « gesunder, schöner und kristallklar aufgebauter Grundriss des Hauses ihrer Heimat », ein alle Anarchie vereitelnder nationaler Lebensraum sein soll, der sich auch der Umwelt harmonisch einfügt und diese darüber hinaus beispielhaft anregt.

Damit kommen wir zum Schlusse. Dass Landesplanung eine notwendige, ja trotz zunächst dringlicher erscheinender anderer Aufgaben (Anbauschlacht, Arbeitslosigkeitssanierung usw.) d i e nationale Aufgabe der Schweiz in Gegenwart und alle Zukunft darstellt, hoffen wir wenigstens andeutend gezeigt zu haben. Dass der Geographie innerhalb derselben eine entscheidende Bedeutung zukommt, darf wohl gleichfalls als skizziert gelten. An der nächsten Zukunft liegt es, beider Zusammenarbeit zum Segen unserer selbst, vor allem aber unserer Nachkommen in feste Hand zu nehmen.

Die Geographie war bisher mehr oder minder « reine », theoretische, nicht selten auch weltferne Wissenschaft. Sie hat jedoch ihre eigentlichste Erfüllung nicht in irgend einer Erkenntnis an sich — was unbedingt Leerlauf und Ziellosigkeit bedeuten würde — sondern im Dienste an der Kultur, im Leben schlechthin zu sehen, von dem sie in ihrem tiefsten Sinne Glied darstellt. Indem sie tatkräftig dazu beiträgt, dass die harmonische Gestaltung schweizerischer Kulturlandschaft und Kulturlandschaft überhaupt sich zum höchsten und hartnäckig verfolgten Ziel des Einzelnen wie des gesamten Volkes erhebt, wird sie ihren schönsten Lohn empfangen : nützliche Dienerin des Lebens zu sein und als solche immer unentbehrlicher werden zu dürfen.

Anmerkungen.

[1]) Der Aufsatz ist die Wiedergabe eines Vortrages vor der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft Zürich am 11. Februar 1942 ; vergl. Referat von E. Wetter, Neue Zürcher Zeitung 163, 1942, Nr. 314 ; Geographie und Landesplanung.

[2]) Die Mehrzahl der Landesplaner mag diese Zielstellung mit Recht beanstanden. Da ihre eignen Definitionen indes noch der Abklärung bedürfen, kann auch sie, durchaus vorläufig gedacht, stehen bleiben. (Vergl. überdies S. 7 ff).

[3]) W. Schmerler : Die Landesplanung in Deutschland. Diss. Leipzig, 1932.

[4]) Hinweise auf die Notwendigkeit bereits in meinen Aufsätzen « Stand und Aufgaben der Industriegeographie ». Ztschr. f. Erdkunde, 9, 1941, S. 585—600, « Fortschritte und Probleme der Erdkunde in der Schweiz ». Ztschr. f. Erdkunde, 7, 1939, S. 3—19, « Internationale Geographie », Schweiz. Hochschulzeitung, 13, 1939, Separatum, S. 8.

[5]) Es mag übrigens interessieren, dass offenbar unabhängig davon derartige Pläne in den USA bis zu deren Gründung 1789 zurückreichen. Vergl. J. Hynnings : Evolution of National Planning. Plan Age 1939, No. 6.

[6]) Für die Orientierung über die ausländischen Planungsbestrebungen vergl. Mitteilungen d. Internationalen Verbandes f. Wohnungswesen und Städtebau, Brüssel und Stuttgart, 1939 ff. — Raumforschung und Raumordnung. Monatsschrift d. Reichsarbeitsgemeinschaft f. Raumforschung, Heidelberg, 1936 ff. — Landes-, Regional- und Ortsplanung. Beilage zu Strasse und Verkehr, Zürich, 1931 ff. — H. Lehmann : Das Schrifttum zur Raumordnung, Raumforschung und Raumordnung, 1, 1937, S. 22—24, mit System : untergliedert in A. Natürliche Grundlagen : Boden, Klima, Gewässer, Pflanzenwelt. B. Volk : Rasse, Volkskörper, Besiedlung, Volk und Kultur. C. Wirtschaftsraum und Volkswirtschaft : Staat und Wirtschaft, Rohstoffe, Energiegrundlagen, Versorgungsgrundlagen, Industrie, Gewerbe, Ernährungswirtschaft, Verkehr, Handel, Allg. Wirtschaftstheorie. D. Staatsraum : Geschichte, Verwaltung, Geopolitik, und Wehrwissenschaft. E. Raumgestaltung und Raumpolitik : Allgemeines Planungswesen, Planungsgesetzgebung, Deutscher Lebensraum, Wissenschaft und Forschung. — F. Lodewig : Die Regional- und Landesplanung am Internationalen Wohnungs- und Städtebaukongress 1937. Strasse und Verkehr 24, 1938. Bebauungspläne und Quartierpläne, S. 13—17.

[7]) A. Meili : Landesplanung für die Schweiz. Schweiz. Bauzeitung, 101, 1933, S. 39—40 (Referat des Vortrages vom 17. November 1932) ; H. Wiesmann : Wege und Ziele der Landesplanung. Schweiz. Bauztg., 99, 1932, S. 157—158 (Referat des Vortrags vom 24. Februar 1932). Der Vortrag A. Meilis erschien in extenso in « Die Autostrasse », 1933 (Separatum, 16 S.) und wurde so grundlegend für die gesamte spätere Entwicklung der Landesplanung in der Schweiz.

[8]) H. Peter : Landesplanung in der Schweiz vor 90 Jahren. Bebauungspläne und Quartierpläne. Strasse und Verkehr, 24, 1938, S. 29—32. — H. J. Wehrli : Ueber die landwirtschaftlichen Zustände im Kanton Zürich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Zürich, 1931.

[9]) H. Bernhard : Die Förderung der Innenkolonisation durch den Bund. Grundlagen zu einem eidgenössischen Siedlungsgesetz. Zürich, 1920.

[10]) E. Winkler : Die landwirtschaftsgeographische Forschung in der Schweiz. Ztsch. f. Erdkunde, 10, 1942, S. 61—65.

[11]) Schriften der Schweiz. Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft. Zürich, 1919 ff.

[12]) H. Peter : Landesplanung in der Schweiz. Das Werk, 22, 1935, S. 188—192; ders.: Regional- und Landesplanung m. bes. Berücksichtigung des Zürichseegebietes. Stäfa, 1941.

[13]) P. Meyer : Planen, Bauen und Wohnen. Die Schweiz im Spiegel der Landesausstellung, 1939, II, S. 61—69.

[14]) Protokoll des Schweiz. Schulrates für das Jahr 1941.

[15]) A. Meili : Landesplanung in der Schweiz. Neue Zürcher Ztg., 162, 1941. Nr. 1081, 1101, 1120, 1135 ; Stenographisches Protokoll der Nationalratssitzung vom 4. Juni und 1. Oktober 1941.

[16]) H. Blattner und H. Schmidt : Schweiz. Regional- und Landesplanung. Zürich, 1942.

[17]) L. Derron : Landesplanungsrecht. Landes-, Regional- und Ortsplanung. Strasse und Verkehr, 28, 1942, S. 1—6.

[18]) Vom geographischen Standpunkt aus hätte deshalb Landesplanung eher als Gesamtheit der Massnahmen zur Sicherung harmonischer Landschafts — oder, da es sich auf der Erde grossteils um anthropogen beeinflusste Gebiete handelt — Kulturlandschaftsgestaltung (eines Landes, einer Ländergruppe und der ganzen Erdoberfläche) definiert zu werden. (Hieraus resultiert freilich sofort die Kernfrage, was harmonische Landschaftsgestaltung sei. Sie eindeutig zu lösen, dürfte schwer fallen, wie zahlreiche Versuche [vergl. N. Creutzburg : Ueber den Werdegang von Kulturlandschaften, Sonderband, 1928 der Zeitschrift der Gesellschaft füu Erdkunde, Berlin, S. 412—425] zeigen. Auch hier soll deshalb nicht vorschnell geurteilt werden, doch mag der folgende Hinweis wenigstens andeuten, worum es geht : harmonische Landschaftsgestaltung ist Bearbeitung der Landschaft im Sinne einer sowohl die Elemente als das Ganze der Landschaft normal [gesund, schön, glückhaft] erhaltenden und entwickelnden Beeinflussung. Dass mit den Begriffen normal, gesund, schön usw. die Schwierigkeiten im Grunde erst auftauchen, hat man sich dabei bewusst zu sein ; allein in ihnen liegt ja gerade das Problem beschlossen, das durch Forschung, Planung und Gestaltung zu lösen ist. Wäre es nicht da, so würden diese Bestrebungen gegenstandslos.) Mit dieser Umschreibung liessen sich nicht allein manche bisherige Unzulänglichkeiten der Planungsterminologie beseitigen. Es wäre auch die Aufstellung eines klaren Systems der Landesplanung möglich. Was erstere betrifft, bestehen namentlich folgende Gegensätze : bald versteht man unter Landesplanung die rationelle Organisation der offenen Landschaft im Unterschied zur Städteplanung, bald diejenige beider zusammen ; bald stellt man der Landesplanung eine Regionalplanung gegenüber, wobei aber, z. B. in Deutschland, die erstere wiederum nur Teil der gesamten Reichsplanung, also auch nur Regionalplanung darstellt (wie denn Land überhaupt selbst ein blosser Regionalbegriff ist, der beliebige Bedeutungen annehmen kann) ; dann wieder bestimmt man Landesplanung als Planung und Nutzung von Grund und Boden, während andernorts Nutzung (u. E. mit Recht) von Planung getrennt wird. Der Begriff Landschaft und insbesondere Kulturlandschaft, oder der noch neutralere der « geographischen Region »

wäre nun geeignet, insofern in diese terminologische Differenzen Klarheit zu bringen, als er 1. Ausdruck der Gesamtheit der ein Gebiet kennzeichnenden sachlichen Erscheinungen darstellt; 2. beliebige (Raum-) Grössenordnungen zulässt; 3. auch zeitlich fixierbar ist. Da die Wirklichkeit eine gewissermassen dreidimensionale (nämlich sachlich-räumlich-zeitliche) Mannigfaltigkeit und zugleich (sachraumzeitliche) Einheit repräsentiert, hat naturgemäss auch das Planungsverfahren sich darnach zu richten. Es ergäbe sich somit für sie zunächst folgende analytische Konstitution: A. nach der Kategorie des Raumes: 1. Planung natürlicher Räume (Ort-, Landschaft-, Land-, Kontinent- und Ozean-Gesamterde), 2. Planung künstlich begrenzter Räume (Gemeinde: Dorf- und Stadt-, Bezirk-, Kanton- oder Provinz-Staat, auch Kolonie-, Staatenbund-, Gesamterde). B. nach der Kategorie der Sache: Naturplanung (Boden-, Gewässer-, Wetter- oder Luft i. w. S. -Vegetation-, Fauna), 2. Kulturplanung (Wirtschafts-, Siedlungs-, Verkehrs-, Staats-, Geistes- [Wissenschafts-, Kunst- usw.] planung). C. nach der Kategorie der Zeit: Gegenwarts-, Zukunftsplanung usw. Da nun der Begriff « Kulturlandschaft » oder « geographische Region » schlechthin die Synthese dieser Kategorien ausdrückt, d. h. also einem sachlich-räumlich-zeitlichen Gebilde entspricht, würde seine Verwendung als Grund- und Zentralbegriff der Landesplanung auch deren Arbeit und Terminologie fruchtbar und klärend beeinflussen können. Um nur einen flüchtigen Hinweis zu geben, wäre es nun beispielsweise möglich, die räumlichen Grössenordnungen der Planung eindeutig zu bestimmen als Orts-, Landschafts-, Landes-, Kontinental- und Erdplanung, oder, unter politischen Aspekten betrachtet, als Gemeinde-, Bezirks-, Kantonal-, Staats- (National)-, Staatenbunds (International)planung usw., demgegenüber die bisherigen, vieldeutige Verwendungen einzelner Raumbegriffe entfielen. Es liesse sich dann allerdings auch die Frage erheben, ob der Begriff « Landesplanung » selbst, als Oberbegriff der gesamten Planungsorganisationen zugunsten eines andern, z. B. Kulturlandschaftsplanung, der, wie gesagt, verschiedenste Grössenordnungen zulässt, aufzuheben sei. Doch bleibe sie vorläufig zurückgestellt.

[19]) In Deutschland z. B. in der seit 1935 bestehenden Reichsstelle für Raumordnung, der die Reichsarbeitsgemeinschaft für Raumforschung mit zahlreichen Landesplanungsorganisationen (Regionalplanungsgemeinschaften) zur Seite stehen, vergl. H. Blöcker: Raumordnung, Raumforschung und Raumordnung 1, 1936, S. 5—8.

[20]) F. Lodewig: Regionalplanung. Schweiz. Technische Ztschr., 16, 1941, S. 390—400.

[21]) Dass damit eines der aktuellsten, freilich zugleich auch subtilsten Probleme der Geographie, ja der Wissenschaft überhaupt, das der Ganzheit, berührt ist, sei nur nebenbei angemerkt. Zunächst von geringem Einfluss auf die Landesplanung erscheinend, wird es an Bedeutung gewinnen, sobald einmal sein Wesen klarer erkannt ist. Vorderhand muss die Feststellung genügen, dass die Tatsache des Bestehens von Ganzheiten, von Gebilden, die zwar in Teile gegliedert, aber zugleich mit Eigenschaften versehen sind, die über die Summe jener hinausgehen, ja sie sogar bestimmen, zweifellos in der Geographie inskünftig zu vertiefter Erkenntnis führen wird, die sicherlich auch die

Landesplanung zu befruchten vermag, die auch keine blosse Addition von Teil- oder Einzelplanungen sein kann. Wenn demgegenüber moderne Vertreter anderer Wissenschaften (gewisse Botaniker z. B.) den Begriff der Ganzheit oder des Ganzen für sich reservieren zu können glauben, so darf verwiesen werden, dass ihn in der Geographie ein Karl Ritter schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts bewusst verwendete, wodurch unsere Disziplin zum mindesten berechtigt ist, den eventuellen Vorwurf des Plagiats abzulehnen. Vergl. R. Wörner: Das geographische Ganzheitsproblem vom Standpunkt der Psychologie aus. Geogr. Ztschr. 44, 1938, S. 340—347. Auch H. Lautensach: Ueber die Erfassung und Abgrenzung von Landschaftsräumen. C. R. Congrès Int. de Géographie, Amsterdam, 1938, II, V, S. 12—26.

22) So liessen sich, um nur einige wenige besonders hiefür geeignete Aufgaben zu nennen, von ihnen einmal analog oder parallel dem projektierten Landesatlas so dringende Werke wie das einer umfassenden Agrargeographie der Schweiz (einer Darstellung d. schweiz. Agrarlandschaft nach Individuen und Typen: Ackerbau-, Obst-. Wein-, Gemüse-, Grasbaulandschaft usw., nach ihrer Struktur und Funktion, nach Statik und Dynamik und ihrer Bedeutung für die Nation), einer entsprechenden Industriegeographie, einer Ernährungs-, Handels-, Verkehrs-Siedlungs-, ja sogar einer Kulturgeographie i. w. S. schaffen, die abgesehen von ihrer wissenschaftlichen Bedeutung fundamentale Hilfsmittel fruchtbarer Landesplanung sein würden. Aus dem Schosse solcher Arbeitsgemeinschaften, die freilich die Gesamtheit der Geographen des Landes zu umfassen hätten, vermöchte ferner gewiss auch die nicht weniger wichtige Neubearbeitung des Geographischen Lexikons der Schweiz zu erstehen, die selbst die planerischen Belange berücksichtigen könnte und dadurch auf die Popularisierung der Planungsidee wesentlich einwirkte. Möglicherweise könnte es ihrer vereinten Energie auch gelingen, ein schweizerisches Institut für Geographie (Landesforschung) und Landesplanung zu verwirklichen, in dem die Fäden beider so nahe verwandten Bestrebungen zum Wohle des ganzen Landes zusammenlaufen würden, ein Institut, das unzweifelhaft nicht nur die Fachinteressen fördern würde, sondern darüber hinaus von nationaler, ja internationaler Tragweite werden müsste. Es mag utopisch erscheinen, solchen Gedanken Ausdruck zu geben. Jedoch die mannigfachen, erfolgreichen Anstrengungen nationaler Verbände und Organisationen auf Einzelgebieten der Kultur (Pro Helvetia, Vereinigung zum Bau eines Verkehrshauses der Schweiz usw.), die alle « Einzelplanungen » darstellen, weisen klar darauf hin, dass auch der Intensivierung der genannten Idee Berücksichtigung gebührt, dies umsomehr, als Landesplanung allein jenseits der Einzelinteressen das Ganze eidg. Landes und Volkes im Auge hat. Voraussetzung eines solchen Ausbaus wäre allerdings eine vermehrte und einheitliche P l a n u n g (also Koordination der Einzelbestrebungen) auch der Geographie, wie der Forschung überhaupt, so wie sie etwa der hervorrragende Rassenhygieniker F. Lenz (Ueber Wege und Irrwege rassenkundlicher Untersuchungen, Ztschr. f. Morphologie und Anthropologie, 39, 1941, 385—413) für die Anthropologie vorzüglich formuliert hat. Die geographische Durchforschung der Schweiz trug ja bisher doch mehr oder weniger « zufälligen » Charakter, obgleich Hinweise auf eine systematische Erfassung ihres land-

schaftlichen Wesens nicht fehlten (Früh, Walser, Hassinger, Vosseler, praktischer Versuch Schule Wehrli). Es mangelte freilich auch an einer den vorbildlichen geologischen, geobotanischen u. a. Kommissionen der SNG zu vergleichenden ständigen Organisation, die dem abzuhelfen vermocht hätte. Möglichkeiten hiezu bestünden indes durchaus. So liesse sich denken, dass die Sektion « Geographie und Kartographie » der SNG (die dann in eine permanente Arbeitsgemeinschaft umzuwandeln wäre) oder die geographischen Abteilungen der Hochschulen einmal gemeinsam einen Arbeitsplan aufstellten, der ohne Beeinträchtigung der individuellen Wünsche gestatten würde, die systematisch-geographische Aufnahme und Darstellung der Schweiz in Angriff zu nehmen. Im Zeitalter «ganzheitlicher Arbeitsweise auch der Geographie müsste ein solches Unternehmen, das u. E. allein die wirkkräftige Unterstützung der Landesplanung verbürgte, geradezu selbstverständliche Pflicht sein !

[23]) K. Mc. Murry : Geogr. Contributions to Land-use Planning. Ann. of the Ass. of Americain Geogr., 26, 1926, Seiten 91 — 98. F. Noel : Ruralisme parisien. Bebauungspläne und Quartierpläne. Strasse und Verkehr, 24, 1938, S. 17—20 ; G. Taylor : The Geographers Aide in National-Planning. The Scott. Geogr. Magazine, 48, 1932, S. 1—20 ; W. L. G. Joerg : Geography & National Land Planning. The Geogr. Review 25, 1935, S. 177—208, erweist die Rolle, welche die Geographie in den USA spielt, deren Fundament namentlich durch die offiziell veranlassten Studien des bekannten Geographen C. O. Sauer (Land resources & land uses in relation to public policy. Report to the Science Advisory Board, Washington, 1934 ; vergl. auch H. Bœsch : Amerikanische Agrarprogramme und ihre geographischen Grundlagen, Schweiz. Geogr., 15, 1938, S. 128—134) gelegt wurde ; Abercrombie : Geography, the basis of planning. Geography, 24, 1938, S. 1—8 ; H. Doerries : Landesforschung und Landesplanung.Westfäl. Forschungen, 2, 1939, S. 1—18 ; H. Schrepfer : Raumordnung und Wissenschaft. D. deutsche Erzieher, 11, 1938, S. 161—164.

Die Literatur zur Landesplanung selbst ist bereits so stark angewachsen, dass sie kaum mehr übersehbar, geschweige hier zu nennen wäre. Bis die schweizerische Landesplanungsorganisationen, wie vorgesehen, eine zureichende Bibliographie geschaffen haben, mag für Interessenten angemerkt werden, dass die Bibliothek der Eidg. Techn. Hochschule Zürich seit kurzem einen Literaturnachweis führt, der geeignet ist, die Kenntnis der Bestrebungen zu fördern.

Den Herren Nationalrat Dr. h. c. Armin Meili und Kantonsbaumeister Heinrich Peter, Zürich, sowie der Buchdruckerei Stäfa und dem Schweiz. Autostrassenverein (Basel) sei hiermit der beste Dank für die freundliche Reproduktionsbewilligung der Bilder ausgesprochen.